

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 221.

Donnerstag den 27. September 1866.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche im Monate Juli 1866 vom k. k. Privilegien-Archive einregistriert, und zwar:

1. Das Privilegium des Hermann Claudius, vom 23. Jänner 1861, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung zum Satteln der Pferde.
2. Das Privilegium des Ludwig Franz Alexander Arson, vom 23. Jänner 1861, auf die Erfindung, Leuchtgas und flüchtige Essenzen mittels der durch Destillation des Steinkohlentheeres und des Kohlenschiefers gewonnenen schweren Oele zu erzeugen.
3. Das Privilegium des Ernst Hofmann, vom 23. Jänner 1861, auf die Erfindung eines Förder-Apparates für Kohlen, Erze, Wasser so wie auch für Mannschaften.
4. Das Privilegium der Karl und Hiacynth Chantoir, vom 25. Jänner 1861, auf die Erfindung, metallene Röhren ohne Stüßung und Fugen über feststehende Zapfen mittels Walzen zu strecken.
5. Das Privilegium des Karl Siegl, vom 25. Jänner 1861, auf die Verbesserung der Pflugscharen.
6. Das Privilegium des Karl Siegl, vom 25. Jänner 1861, auf die Verbesserung der eisernen Streichbretter (Metallplatten) für Pflüge.
7. Das Privilegium der Dr. Karl August Weiser und Maximilian Treutler, vom 28. Jänner 1861, auf die Erfindung, die bei der Zuckerrabrication bereits verwendete Knochenkohle zur Wiederbelebung tauglich zu machen.
8. Das Privilegium des Rudolf Wiestinger, vom 28. Jänner 1861, auf die Erfindung zur Erzeugung von Eierdotterseife.
9. Das Privilegium des Joseph Erlach, vom 15. Jänner 1862, auf die Erfindung eines Rades mit beweglichen Schaufeln.
10. Das Privilegium der Johann Jacob Rieter und Comp, vom 16. Jänner 1862, auf die Erfindung von Wasserkraft-Accumulatoren.
11. Das Privilegium des Friedrich Edmund Thode, vom 22. Jänner 1862, auf die Erfindung eines Apparates zum Auspressen der Flüssigkeiten aus dickflüssigen Substanzen.
12. Das Privilegium des Giovanni Andrea, vom 3. Jänner 1863, auf die Verbesserung bestehend in einer hammerbaren den Einflüssen des Meerwassers widerstehenden metallischen Legirung.
13. Das Privilegium der Clemens und Halske, vom 12. Jänner 1863, auf die Erfindung eines magneto-electrischen Typen-Schnellschreibers.
14. Das Privilegium des Wilhelm Samuel Dobbs, vom 4. Jänner 1863, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Dampfmaschine.
15. Das Privilegium des Marcus Friedmann, vom 27. Jänner 1863, auf die Erfindung eines sogenannten „oberungarischen Wagenfettes“.
16. Das Privilegium des Alexander Leopold Blakely, vom 4. Jänner 1864, auf die Verbesserung in der Verfertigung von Kanonen und andern Geschützen.
17. Das Privilegium des Alexander Leopold Blakely, vom 4. Jänner 1864, auf die Verbesserung eines für Kanonen und andere Feuerwaffen anwendbaren Dralles.
18. Das Privilegium des Karl Schubersky, vom 13. Jänner 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Maschine zum leichteren Befahren der Steigungen und Gefälle der Eisenbahnen.

19. Das Privilegium des Benzel Klimesch, vom 13. Jänner 1864, auf die Verbesserung der Petroleum-Lampen.
20. Das Privilegium des Peter Stahl, vom 5. Jänner 1864, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Ofens zum Brennen des Kalksteines und Quarzes.
21. Das Privilegium des Jacob Poschinger, vom 31. Jänner 1864, auf die Erfindung, Damastgewehrläufe durch eine Verbindung und Verarbeitung von welchem Eisen und Stahl zu erzeugen.
22. Das Privilegium des Bernhard Poliger, vom 5. Jänner 1865, auf die Erfindung von geprägten Bedachungsplatten.
23. Das Privilegium des Adolf Pell, vom 5ten Jänner 1865, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Zündhölzchen.
24. Das Privilegium des Dr. Wilhelm Reibig, vom 5. Jänner 1865, auf die Erfindung eines Verfahrens zur absoluten Entfernung der Fixmittel aus den photographischen positiven Abzügen.
25. Das Privilegium der Eugen Perrin und Eugen Bernard, vom 6. Jänner 1865, auf die Erfindung einer Methode, das Erstarren der Oele zu verhindern.
26. Das Privilegium des Jules Aubin, vom 6. Jänner 1865, auf Verbesserung der Bodensteine bei Mahlmühlen.
27. Das Privilegium des Ferdinand Daubrawa, vom 5. Jänner 1865, auf die Erfindung eines eigenen Erzeugungsmittels zur Darstellung von Cement.
28. Das Privilegium des Friedrich Hecker, vom 6. Jänner 1865, auf die Verbesserung der Schlamm-pressen zum Filtriren und Extrahiren der schlammigen Rückstände des Zuckers.
29. Das Privilegium der Gaspard Lüse, Daniel Maerly und Joseph Bernard, vom 9. Jänner 1865, auf die Erfindung eines Entwässerungs-Apparates für fein gestampfte, gemahlene oder geschlemmte Steine und Erdmassen.

(Schluß folgt.)

(303—3)

Nr. 8835.

Rundmachung.

Der aus Sanitätsrücksichten laut hierortigen Erlasses vom 20. d. M., Z. 8755, für die öffentlichen Lehranstalten in Laibach auf den 3. November l. J. verschobene Beginn des Schuljahres 1866/67 wird auch auf die k. k. Gymnasien und Hauptschulen in Rudolfswerth und Krainburg ausgedehnt, wo gleichfalls am 3ten November d. J. die Abhaltung des heil. Geist-amtes stattfinden wird.

Laibach, am 24. September 1866.
k. k. Landesbehörde für Krain.

Er. l. l. Apostol. Majestät wirklicher geheimer Rath:
Eduard Freiherr v. Bach.

(305—1)

Nr. 6123.

Rundmachung.

In Folge eines mit der italienischen Postverwaltung getroffenen Uebereinkommens werden die Briefe nach Venedig wie folgt behandelt werden:

1. Die Briefe zwischen den österreichischen Provinzen einerseits und den von den österreichi-

schen Truppen besetzten Gebietstheilen, wie Venedig, Verona und Mantua, andererseits unterliegen den Bestimmungen und der Behandlung wie jene nach dem Inlande.

2. Die Briefe aus Oesterreich nach den von den italienischen Truppen besetzten Gebietstheilen Venedigs, dann jene aus diesen Gebietstheilen Venedigs nach Oesterreich sind nach den Bestimmungen der österreichisch-sardinischen Postconvention vom Jahre 1853 zu behandeln.

Alle in den von den italienischen Truppen besetzten Gebietstheilen Venedigs liegenden Postorte werden als zur ersten italienischen Taxsection gehörig betrachtet, während zum ersten österreichischen Taxrayon jene Orte, z. B. Triest, Görz u. s. w. gehören, welche von der österreichisch-venezianischen Demarcationslinie nicht weiter als 10 Meilen entfernt sind.

Die Gesamttaxe für einen Brief nach Venedig beträgt demnach für einen einfachen Brief aus der ersten österr. Section 10 kr.
 „ zweiten „ „ 16 kr.
 „ dritten „ „ 21 kr.

Die gemeinschaftliche Taxe für einen Brief zwischen den nicht mehr als 2 Meilen von einander entfernten Grenzorten beträgt 5 kr. ö. W.

3. Die Briefe für alle Orte Fremditaliens werden wie vor dem Kriege behandelt und unterliegen somit denselben Taxbestimmungen wie vor dem Kriege.

4. Fahrpostsendungen nach den von den italienischen Truppen besetzten Gebietstheilen Venedigs, sowie jene nach Fremditalien können auf dem Wege über Udine nicht versendet und müssen demnach über die Schweiz geleitet werden.

Triest, 24. September 1866.

k. k. Postdirection.

(304—1)

Rundmachung.

Nächsten Samstag, den 29. September 1866 werden

72 Stück k. k. Zugpferde,

darunter viele zur Zucht geeignete Stuten, auf dem hiesigen Jahrmärktspitze an die Meistbietenden gegen sogleiche bare Bezahlung verkauft werden.

Anfang der Licitationsstunde ist um 8 Uhr früh.

Laibach, am 26. September 1866.

k. k. 86. Kriegs-Transport-Escadron des 5. Armeecorps.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 221.

(2092—3)

Nr. 2026.

Concurs-Eröffnung

über das Vermögen des Jakob Rues, Handelsmann in Ratschach.

Von dem k. k. Bezirksamte als Gericht in Ratschach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und das in jenen Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852 Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Jakob Rues, Handelsmann in Ratschach, der Concurs eröffnet worden sei.

Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis zum

28. October 1866

die Anmeldung seiner Forderung in Ge-

stalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Herrn Dr. Rosina in Rudolfswerth bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen und in dieser nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn

auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl einer neuen oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, sowie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den

15. October 1866,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Bezirksamte als Gericht angeordnet worden.

k. k. Bezirksamt Ratschach als Gericht, am 15. September 1866.

(2083—2)

Nr. 1072—76.

Bekanntmachung.

Den unbekannt wo befindlichen, auf der dem Johann Preproft von Weiffensfeld gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 488 ad Weiffensfeld versicherten Tabulargläubigern, als: Primus Plech von Ratschach, Anton Treu von Tarvis, Johann Mathiasch, Joseph recte Anna Hasch, dann Anton, Anna und Katharina Preproft, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Johann Preproft wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der zu ihren Gunsten auf obiger Realität versicherten Forderungen überreicht, worüber die Tagsatzung auf den

11. December 1866,

Vormittag 10 Uhr, in loco Kronau anberaumt, und ihnen Herr Peter Kirchmaier aus Ratschach als Curator beige stellt wurde.

k. k. Bezirksamt Kronau als Gericht, am 2. Juni 1866.

(2124—1) Nr. 2694.

Oglas.

C. k. okrajna urednija v Senožečah kot sodnija daje na znanje:

Da je na prošnjo Marije Žitko iz Verda kakor postavna naslednica Jožefa Žitko po gospodu Dr. Lovro Tomanu v Ljubljani zoper gospoda Jerneja Zelena v Senožeč zavoljo iz pogodbe od 16. septembra 1863, št. 13420, dolžnih 1335 gld. avst. velj. c. s. c. dovolila eksekucijno očitno dražbo dolžnikovega, v zemljišnih bukvah senožečke grajšine Tom. I. stran 43, urb.-št. 39/19, 23/5, 53/31, 123/380 in 25/7; Tom. VI. stran 246, urb.-št. 9/a vpisanega, sodniško 10.320 gld. avst. velj. cenjenega nepremakljivega blaga.

K tej prodaji odločujejo se dnevi na 22. octobra, 23. novembra in 24. decembra 1866, vselej dopolne ob 9. uri v tukajšni sodniški pisarnici.

To nepremakljivo blago se bo le pri zadnji dražbi tudi pod cenitvijo prepustilo tistemu, kateri bo največ ponujal.

Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljišnih bukev in dražbine pogoje zamore vsakteri tukaj ob navadnem urédskem času pogledati.

C. k. okrajna urednija v Senožečah kot sodnija dne 3. septembra 1866.

(2134—1) Nr. 5105.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Kalinšček von Unterfernik gegen Michael Gaisler von Lač wegen aus dem w. ämtlichen Vergleiche vom 29. October 1819, Nr. 113, und Cession vom 13. August 1827 noch schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Habbach sub Rctf.-Nr. 44 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 815 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

20. October, 20. November und 20. December 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 22. August 1866.

(2135—1) Nr. 5319.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Verbic von Moste gegen Josef Plevel von ebendort wegen aus dem Vergleiche vom 23. Februar 1858, Z. 790, schuldiger 30 fl. 31 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 1222 und 1225 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3120 fl. 80 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

24. October, 24. November und 24. December 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 27. August 1866.

(2125—1) Nr. 1446.

Oglas.

C. k. okrajna urednija v Senožečah kot sodnija daje na znanje:

Da je na prošnjo Andreja Musiča iz Senožeč zoper Blaža Švigla iz Senožeč zavoljo iz pogodbe od 6. junija 1860, st. 1662, dolžnih 83 gld. 39 kr. avst. velj. c. s. c. dovolila eksekucijno očitno dražbo dolžnikovega, v zemljišnik bukvah senožečke grajšine urb.-št. 45 vpisanega, sodniško 2425 gld. avt. velj. cenjenega nepremakljivega blaga.

K tej prodaji odločujejo se dnevi na 22. octobra, 23. novembra in 24. decembra 1866,

vselej dopolne ob 9. uri v tukajšni sodniški pisarnici.

To nepremakljivo blago se bo le pri zadnji dražbi tudi pod cenitvijo prepustilo tistemu, kateri bo največ ponujal.

Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljišnih bukev in dražbine pogoje zamore vsakteri tukaj ob navadnem urédskem času pogledati.

C. k. okrajna urednija v Senožečah hot sodnija dne 28. aprila 1866.

(2123—2) Nr. 3184.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Eusteršič von Gurkfeld gegen Ursula Ekar von dort wegen aus dem Vergleiche vom 16. Juli 1840, Z. 67, schuldiger 216 fl. 22 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgilt Gurkfeld sub Urb.-Nr. 66, Rctf.-Nr. 71 und der Herrschaft Gurkfeld sub Berg.-Nr. 739 gehörigen Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1690 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

26. October und 27. November 1866 und 8. Jänner 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld als Gericht, am 4. August 1866.

(2107—3) Nr. 2150.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Agnes Starbez von Kleinsivitz gegen Andreas Gnida von Jasbina Hs.-Nr. 4 bei Grebenz wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14. März 1855, Z. 1471, schuldiger 472 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ortenegg sub Urb.-Nr. 165 1/2 und Rctf.-Nr. 148 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2861 fl. 20 kr. ö. W., im Reassumierungswege gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

30. October und 30. November 1866 und 9. Jänner 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die erste und zweite Feilbietung in der Amtskanzlei, die dritte aber in loco der Realität, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz als Gericht, am 25. Mai 1866.

(2137—1) Nr. 5572.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird bekannt gemacht, daß die dem Superintabulationsgesuche de praes. 18ten August 1. J., Z. 5174, des Peter Matič von Oberjarsche wider Mathias Wivoda von Stein eingelegte Rubrik wegen unbekanntem Aufenthaltes des Letzteren dem demselben unter einem gerichtlich aufgestellten Curator Herrn Anton Hafner von Stein zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 9. September 1866.

(2136—1) Nr. 5569.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Gregor Lufkar von Oberfernik gegen Agnes Widmar von Zirkacher Dobrava für Jakob Widmar und Agnes Huala eingelegten Feilbietungsrubriken de praes. 25. Juli 1. J., Nr. 4755, wegen unbekanntem Aufenthaltes desselben, dem Anton Hafner als aufgestellten Curator zugestellt wurden.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 9. September 1866.

(2031—1) Nr. 1266.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das hierämtliche Edict vom 21. Juni 1866, Z. 1266, wird bekannt gemacht, daß sich in der Executionssache des Johann Radol von Pontique gegen Johann Starč von ebendort bei der ersten und zweiten Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Treffen sub Rct.-Nr. 87, vorkommenden, auf 2160 fl. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör kein Licitant gemeldet habe, und daß daher am

2. October d. J.,

um 10 Uhr Vormittags, in der Amtskanzlei zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Treffen als Gericht, am 21. September 1866.

(2081—3) Nr. 3703.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird bekannt gegeben:

Es sei die Vornahme der in der Executionssache des Johann Boul und Consorten von Wippach gegen die Marktgemeinde Wippach von dem hohen k. k. Landesgerichte Laibach mit dem Bescheide vom 31. Juli 1866, Z. 4880, pto. schuldiger 3452 fl. 54 kr. bewilligte executive Feilbietung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Dom. Tom. A. Parc.-Nr. 53 eingetragenen Alpe Zelovše am Berge Nanos, im Schätzungswerte von 4778 fl. 60 kr., auf den

20. October, 20. November und 18. December 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, den 12. August 1866.

(1708—3) Nr. 2086.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 22ten Februar 1865, Z. 781, wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Josef Božić von Podraga Nr. 78 gegen Josef Premern von Podgorč Nr. 21 pto. 222 fl. die dritte executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realitäten auf den

5. November 1866,

früh 9 Uhr, in loco der Realitäten über Ansuchen des Executionsführers übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 27. April 1866.

(2108—2) Nr. 590.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschitz, als Cessionär der minderj. Franz Adamič'schen Kinder, gegen Anton Petrič von Podgorica wegen aus dem Vergleiche vom 21ten Februar 1862, Z. 4402, schuldiger 23 fl. 45 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenstein sub Urb.-Nr. 25/284, Rctf.-Nr. 15 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

30. October, 30. November 1866 und 9. Jänner 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz als Gericht, am 7. Februar 1866.

(2067--3) Nr. 4507.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Svigel von Koschled gegen Mathias Opeka von Topoll wegen aus dem Vergleiche vom 22. März 1859, Z. 2032, schuldiger 76 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnlač sub Urb.-Nr. 424 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1818 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

12. October, 16. November und 14. December 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 23. August 1866.

(2068—3) Nr. 3684.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kouschza von Niederdorf, durch Herrn Adolf Obrsa von Zirkaitz, gegen Jakob Schwigel von Niederdorf wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 4. October 1865, Z. 4436, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rctf.-Nr. 572 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2281 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

13. October, 17. November und 15. December 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 6. August 1866.

